Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 7790**
17. Wahlperiode **5.11.2024**

Entschließungsanträge

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 17/7421

1. Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg zu befähigen, ihre in § 4 der Stiftungssatzung beschriebenen Aufgaben auch auf den frühkindlichen Bereich auszuweiten und hierfür alle notwendigen finanziellen und gesetzgeberischen Anpassungen vorzunehmen.

5.11.2024

Dr. Rülke, Birnstock
und Fraktion

Begründung

Die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg hat insbesondere die Aufgabe, die in Baden-Württemberg tätigen Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und dadurch die Erziehungsaufgabe und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern unmittelbar zu fördern. Der Fokus liegt bislang jedoch vor allem auf dem schulischen Bereich. Um den frühkindlichen Bereich bzw. die nun institutionalisierte Elternvertretung im frühkindlichen Bereich zu stärken, muss auch die Elternstiftung in die Lage versetzt werden, ihr Aufgabenfeld auf den frühkindlichen Bereich auszuweiten. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, den Fokus der Elternstiftung auf den frühkindlichen Bereich zu weiten und zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben alle notwendigen finanziellen und gesetzgeberischen Anpassungen vorzunehmen.

Eingegangen: 5.11.2024 / Ausgegeben: 6.11.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

2. Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Fortbildungsmöglichkeiten für Kindertagespflegepersonen zu verbessern und diese finanziell stärker zu unterstützen;

2. die Anschlussfähigkeit der Kindertagespflegepersonen an die pädagogischen Ausbildungen und beruflichen Möglichkeiten im frühkindlichen Bereich zu verbessern;

3. darauf hinzuwirken, dass die Abrechnungsmodalitäten der Kindertagespflege unkomplizierter und bürokratieärmer gestaltet werden;

4. die Kindertagespflege beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich als gleichwertiges Betreuungsangebot anzuerkennen und entsprechend einzubinden;

5. den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Grundschulen/Kommunen und der Kindertagespflege im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zu ermöglichen;

6. den Umfang der Leitungszeit mindestens auf den bundesweiten Durchschnitt anzuheben;

7. die Gewährung der Leitungszeit langfristig finanziell sicherzustellen und die Finanzierung zusätzlich durch Landesmittel über § 29 FAG hinaus sicherzustellen oder zu bezuschussen;

8. den Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG auszuweiten und flexibler zu gestalten;

9. die Ausbildungskapazitäten der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), weiter auszubauen;

10. ein Matching-System für Fach- und Zusatzkräfte im frühkindlichen Bereich einzuführen, um die Einstellung von fachfremden Zusatzkräften zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte zu erleichtern und potentielle Zusatzkräfte mit den jeweils individuell passenden Einrichtungen zusammenzuführen;

11. die Schaffung multiprofessioneller Teams in den Kindertageseinrichtungen sowie die Einbeziehung von Kunst- und Musikschulen sowie (Sport-)Vereinen zu erleichtern und stärker zu unterstützen;

12. den Einsatz von Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte zu erleichtern und zu unterstützen.

5.11.2024

Dr. Rülke, Birnstock

und Fraktion

Begründung

Die Kindertagespflege ist eine wichtige und tragende Säule des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebots. Sie bietet nicht nur ein Mehr an Betreuungsplätzen im Land, sondern auch eine alternative Betreuungsform zur Kindertagesstätte und wird aufgrund der familiennahen Umgebung, des engen Kontakts zur Tagespflegeperson sowie den flexiblen Betreuungszeiten von den Eltern sehr geschätzt. Daher muss die Kindertagespflege als Berufsfeld auch weiterhin attraktiv gestaltet werden, um den Trend der rückläufigen Zahlen der Kindertagespflegepersonen zu stoppen. Hierfür müssen die Fortbildungsmöglichkeiten ausgebaut und finanziell stärker unterstützt sowie die Anschlussfähigkeit der Kindertagespflegepersonen an die Ausbildung und den beruflichen Möglichkeiten im pädagogischen Bereich verbessert werden. Außerdem darf die Kindertagespflege als wichtige und geschätzte Säule der frühkindlichen Betreuung nicht aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ausgeschlossen werden. Stattdessen müssen die Schulen und Kommunen vor Ort die Möglichkeit der Erstellung von Rahmenvereinbarungen mit der Kindertagespflege erhalten. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, sich für die genannten Punkte einzusetzen, um im Ergebnis die Situation der Kindertagespflege zu verbessern und als Berufsfeld attraktiver zu gestalten.

Des Weiteren ist die gegenwärtige Situation der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg vor allem aufgrund des Fachkräftemangels nicht hinzunehmen. Um die noch vorhandenen pädagogischen Fachkräfte im Beruf zu halten sowie zusätzliche Fachkräfte für den frühkindlichen Bereich zu gewinnen, müssen das Berufsfeld dringend attraktiver gestaltet und die Fachkräfte von nicht originär pädagogischer Arbeit entlastet werden. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag die Landesregierung zudem dazu auf, sich für eine Anhebung und finanzielle Verstetigung der Leitungszeit, eine Ausweitung und Flexibilisierung des Fachkräftekatalogs, eine Anhebung der Ausbildungskapazitäten, der Einführung eines Matching-Systems für Fach- und Zusatzkräfte, die Schaffung und stärkere Unterstützung multi-professioneller Teams sowie für den verstärkten Einsatz von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften einzusetzen.

3. Entschließungsantrag (modifizierte Fassung)
der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

geltende Standards hinsichtlich der Betreuungssituation an unseren Kindertageseinrichtungen nicht weiter aufzuweichen und daher den Mindestpersonalschlüssel nicht weiter abzusenken.

6.11.2024

Stoch, Binder, Born

und Fraktion

Begründung

Durch den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU in der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 17. Oktober 2024 wurde ersichtlich, dass derzeit eine Unterarbeitsgruppe der beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eingerichteten AG Frühkindliche Bildung die Struktur des Mindestpersonalschlüssels prüfen soll. Dies lässt befürchten, dass in naher Zukunft der Mindestpersonalschlüssel weiter aufgeweicht werden soll.

Der Mindestpersonalschlüssel ist jedoch eine wichtige Errungenschaft, der die Ansprüche an Qualität in der frühkindlichen Bildung und am Kindeswohl orientierter Betreuung widerspiegelt. Daher muss gewährleistet sein, dass im Rahmen dieser Gesetzesänderung keine Abweichungen vom Mindestpersonalschlüssel beschlossen werden, die negative Auswirkungen auf das Kindeswohl und die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen haben.